



**Vollzug des BauGB;
Bekanntmachung nach § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB
Außenbereichssatzung „Buchet II“**

Der Gemeinderat hat den Entwurf zur Außenbereichssatzung „Buchet II“ in seiner Sitzung vom 10.05.2022 gebilligt und die Auslegung beschlossen.

Die Erste Auslegung fand in der Zeit vom 27.05.2022 bis 27.06.2022 statt. Da der Geltungsbereich des Entwurfes geändert wurde, erfolgt hiermit eine erneute öffentliche Auslegung.

Der Geltungsbereich der Satzung erstreckt sich über die Flurnummern 1479, 1479/2, 1479/1, 1478, 1477/4, 1477/1 und 1525 der Gemarkung Weigendorf.



Aushang erfolgte am: 31.08.22

Abnahme erfolgte am:

In der Zeit vom

08.09.2022 bis zum 23.09.2022

liegt der Entwurf der Satzung mit Begründung in der Gemeindeverwaltung (Kirchplatz 4, Zimmer Nr. 02) öffentlich zur Einsichtnahme aus. Die Planungen sind auch auf der Homepage („Gemeindeinformationen / Bebauungspläne / Aktuelle Planungen“).

Innerhalb der oben genannten Frist können Bedenken und Anregungen vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Loiching, den 31.08.2022



Christof Wittmann
Geschäftsleitung



Aushang erfolgte am:

Abnahme erfolgte am: